



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Taekwondo 2018

24. November in Jena

Ausrichter: Friedrich-Schiller-Universität Jena

Kooperationspartner: USV Jena e. V.

Meldeschluss: 13. November 2018 (Eingang!)



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: **Friedrich-Schiller–Universität Jena**
Kooperationspartner: USV Jena e. V.

AUSTRAGUNGSORT Dreifelderhalle USV Jena
Seidelstraße 20a, 07749 Jena

TERMIN: **24.11.2018**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und GasthörerInnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen TeilnehmerInnen gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei TeilnehmerInnen von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation der Teilnehmerin/ des Teilnehmers bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidestättlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitglieds-hochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs der Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Hinweis: Die Mitgliedschaft in der DTU ist **nicht** erforderlich.

ANMELDUNGEN: Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate
online unter: <http://www.adh.de> (im passwortgeschützten Bereich)

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an das Sportreferat des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena (sport@stura.uni-jena.de) und in Kopie an den adh (friederich@adh.de). Die Anmeldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

HINWEIS zur Meldung!

Die folgenden Daten sind **pro Teilnehmer** bei der Meldung notwendig:

- **Nachname, Vorname, Geschlecht, Universität (Pflichtfelder!) sowie E-Mail-Adresse** des Athleten/der Athletin
- **Wettkampfmeldung: Kup/Dan-Grad, Vollkontakt und/oder Formen, Kategorie, Gewichtsklasse** (siehe unten)

Zusatz für Poomsae Teamwettbewerbe: Für den Bereich Poomsae Einzel-, Paar- und Teamlauf sowie Free Style Einzel-, Paar- und Teamlauf erfolgt die Anmeldung per E-Mail an folgende Adresse, erst nachdem die Teilnehmenden unter www.adh.de registriert wurden: sport@stura.uni-jena.de. **Bitte für die Poomsae Teamwettbewerbe das zusätzliche Meldeformular nutzen.** (Download im Kalender unter www.adh.de)

Einverständniserklärung: Mit der Anmeldung erteilen alle TeilnehmerInnen ihr Einverständnis, dass Bild- und Ton- sowie Bewegtbildaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen. Mit der Anmeldung erklären sich alle SportlerInnen einverstanden, dass sie namentlich in den Starter- und Ergebnislisten, die im Internet veröffentlicht werden, aufgeführt werden.

MELDESCHLUSS: **13. November 2018 (Eingang!)**

Nachmeldungen: Nachmeldungen sind nach Rücksprache mit dem Sportreferat des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Marlen Westermeier, E-Mail: sport@stura.uni-jena.de) im Rahmen der vorhandenen vakanten Startplätze und ausschließlich nach Vorlage einer Bestätigung der meldenden Hochschule möglich. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- pro Starter erhoben

Bei Nachmeldungen muss das Meldegeld inkl. Nachmeldegebühr am Wettkampftag vor Ort in bar bezahlt werden.

Meldegeld:

Kampf – Einzel:	€ 35,- pro Teilnehmer/in
Poomsae	
Einzel:	€ 25,- pro Teilnehmer/in
Paar (1 F + 1 M):	€ 30,- je Team
Team (3F oder 3M)	€ 30,- je Team
Free Style Poomsae	
Einzel:	€ 25,- pro Teilnehmer/in
Paar (1 F + 1 M):	€ 30,- je Team
Mixed Team (3F+2M oder 2F+3M):	€ 30,- je Team

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um Startberechtigung bei der DHM Taekwondo zu erhalten.

Das Meldegeld wird den meldenden Hochschulen mit Fälligkeit zum 23.11.2018 in Rechnung gestellt. Bei der Anmeldung ist die korrekte Rechnungsadresse anzugeben.

Änderungen: Änderungen (Gewichtsänderungen, etc.) müssen spätestens bei der Akkreditierung angegeben werden. Für sie wird eine zusätzliche Gebühr von € 15,- erhoben.

Reuegeld: Erscheint ein/e Athlet/in nicht zum Wettkampf, so ist **neben** der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von € 15,- an den Ausrichter zu zahlen.

**Akkreditierung/
Registrierung:** Folgende Bescheinigungen sind bei der Akkreditierung und Registrierung vorzulegen: Gültiger Verbandspass oder Nachweis der Graduierung, Personalausweis und gültiger Studentenausweis bzw. laufender Arbeitsvertrag mit der jeweiligen Universität und der Überweisungsbeleg der Startgeldzahlung. Mit der Meldung versichert der Sportler/ die Sportlerin, dass er/ sie sich gesundheitlich in einem medizinisch einwandfreien Zustand befindet.

Regelwerk: **Vollkontakt, Poomsae & Free Style Poomsae:**
Es gilt die z. Zt. gültige Wettkampfordnung der DTU / World Taekwondo, Abweichungen zu dem Regelwerk bleiben der Wettkampfleitung vorbehalten.

Wettkampfzeiten Nach DTU / World Taekwondo – Regeln (Änderungen sind vorbehalten)

Wettkampfmodus (Änderungen vorbehalten):**Vollkontakt:** KO-System

Die Wertung erfolgt elektronisch mit dem **Daedo-Wettkampfsystem** (PSS) & E-Headgear und Video Replay (IVR) bei allen Klassen.

Formen – Standard Poomsae:

Kategorie A: Single Elimination Tournament System

Kategorie B & C: Single Elimination Tournament System

Die Auswahl der Formen ist wie folgt:

Kategorie C: Poomsae 1-5 stehen zur Wahl, 8. Kup kann auch die 1. Form zwei Mal laufen.

Kategorie B: Poomsae 4-8 stehen zur Wahl im Einzelstart, Poomsae 1-8 stehen zur Wahl beim Paar- und Teamlauf.

Kategorie B&C: Alle zu laufenden Poomsae sind frei wählbar. Punkte aus vorhergehenden Runden werden übernommen.

Kategorie A: Die zu laufenden Poomsae werden aus dem Pflichtbereich gelöst. Die Formen müssen in der Reihenfolge ihrer Auslosung präsentiert werden. Die Bekanntgabe der zu laufenden Formen erfolgt am Freitag, den 23. November. Die Formenvorgabe beschränkt sich auf die Poomsae 6-13. Punkte aus vorhergehenden Runden werden nicht übernommen.

Die Kommandovorgabe auf der Wettkampffläche erfolgt durch das Kampfgericht.

Der Veranstalter behält sich vor, sowohl den Vorlauf als auch das Halbfinale auf eine Form zu verkürzen. Im Finale werden zwei Formen präsentiert. Zunächst wird die erste Finalform präsentiert. Spätestens eine Minute nach dem Lauf der ersten Finalform, muss mit der Präsentation der zweiten Finalform begonnen werden. Verzögerungen werden mit Punktabzug sanktioniert.

Punktegleichstand: Liegt nach Ende des Vorlaufes, des Halbfinals oder des Finales Punktegleichstand vor, zählt der höhere Wert der Präsentationswertung ohne die Streichwertung. Ist dieser Wert gleich wird die Streichwertung dazu addiert. Ist dieser Wert gleich führen die betroffenen Wettkämpfer zur Ermittlung des Weiterkommens / Endergebnisses ein Stechen durch. Die zu laufende Form wird durch die Wettkampfleitung bestimmt.

Free Style Poomsae: Cut-off System – Nur eine Runde (Finale)

Es gibt nur einen Durchgang (kein Vorkampf), unabhängig von der Anzahl der Teilnehmenden. Die besten 4 werden 1., 2. Und 3. (zwei dritte Plätze).

Ausgeführte Techniken müssen innerhalb der Begrenzung der Taekwondo-Techniken liegen. Die Wettkampfzeit (Formen-Vortragsdauer) beträgt 60 bis 70 Sekunden. Die ausgewählte Musik für die Free Style Poomsae ist bei der Akkreditierung/Registrierung auf einer CD (beschriftet mit Name, Teilnehmernummer und Klasseneinteilung, ...) mit gängigem Datenformat (Bsp.: *.WAV, *.MP3) abzugeben. **Kein Formenvortrag ohne Musik!**

Kategorien:	<p>Vollkontakt-Wettkampf: 8.-3. Kup (Kategorie B) ab 2. Kup (Kategorie A, DHM)</p> <p>Olympische Gewichtsklassen: Herren: -58, -68, -80, +80 kg Damen: -49, -57, -67, +67 kg</p> <p>Formen-Wettkampf: <u>Einzel:</u> 8.-5. Kup (Kategorie C) 4.-2. Kup (Kategorie B) ab 1. Kup (Kategorie A, DHM, nur Hochschulen bzw. offizielle WGs) <u>Paar:</u> 8.-2. Kup (Kategorie B) ab 1. Kup (Kategorie A, DHM, nur Hochschulen bzw. offizielle WGs) <u>Team:</u> 8.-2. Kup (Kategorie B) ab 1. Kup (Kategorie A, DHM, nur Hochschulen bzw. offizielle WGs)</p> <p>Free Style Poomsae (selbst choreographierte Formen mit Musik): <u>Einzel:</u> ab 1. Kup (Kategorie A, DHM, nur Hochschulen bzw. offizielle WGs) <u>Paar:</u> ab 1. Kup (Kategorie A, DHM, nur Hochschulen bzw. offizielle WGs) <u>Team:</u> ab 1. Kup (Kategorie A, DHM, nur Hochschulen bzw. offizielle WGs)</p>
Bekleidung:	<p>Wettkampfbekleidung entsprechend der Regelwerke der DTU. Es werden keine Ausnahmen zugelassen. Coaches: Nur in Trainingskleidung und Hallen- bzw. Sportschuhe</p>
Schutzausrüstung:	Elektronische Kampfwesten sowie Kopfschützer der Firma Daedo werden vom Ausrichter am Turniertag gestellt. Die elektronischen Fußschützer von Daedo sind vom Sportler selbst mitzubringen. Alle anderen Teile der Schutzausrüstung gemäß Regelwerk der DTU/WT müssen von den Teilnehmern mitgebracht werden. Die benötigten elektronischen Fußschützer (Socken) können auch vor Ort gekauft werden.
Wettkampfleitung:	Sebastian und Christoph Lehmann; Disziplinchefs im adh Sebastian Winter, International Referee
Protest	Nur der Coach kann bei der Wettkampfleitung Protest einlegen. Dies hat nach Abschluss des Kampfes (innerhalb von 10 Minuten) schriftlich zu erfolgen. Die Höhe der Gebühr beträgt € 50,-.
Schiedsgericht:	Wettkampfleitung und TD
Coachbesprechung:	Samstag, 24.11.2018, 8:30 Uhr in der Halle
Hallenregel:	Die Halle darf nur von den SportlerInnen, deren Coaches und einem zusätzlichen Betreuer für die Zeit des eigenen Wettkampfs sowie den Verantwortlichen betreten werden. Es sind Sportschuhe mit heller Sohle zu tragen. Das Einnehmen von Speisen und offenen Getränken ist in der Wettkampfhalle nicht gestattet.
Haftung:	Alle WettkämpferInnen nehmen eigenverantwortlich an der Veranstaltung teil. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Material. Mit Abgabe der Meldung erkennt jede/r Kämpfer/in diese Ausschreibung ausdrücklich und in allen Punkten an. Ferner ist die Chipkarte der Krankenversicherung oder ein internationaler Krankenschein mitzuführen.

Vorläufiger**Zeitplan:****Freitag, 23.11.2018**

19:00 - 21:00 Uhr Akkreditierung/Waage

Samstag, 24.11.2018

7:00 – 8:30 Uhr Akkreditierung / Waage

8:30 – 8:45 Uhr Kampfrichterbesprechung + Coachbesprechung

ab 9:00 Uhr Alle Wettkämpfe und abschließender Siegerehrung

Änderungen vorbehalten!**Auszeichnung:**

Kategorie A 1. Platz: adh-Siegernadel und Urkunde
 2. Platz: adh-Siegernadel und Urkunde
 3. Platz: adh-Siegernadel und Urkunde

Kategorie B und C Platz 1-3: Urkunde

Titel:

Die Titel „Deutsche Hochschulmeisterin 2018“, „Deutscher Hochschulmeister 2018“ werden nur für die ersten Plätze der A-Kategorie verliehen.

Qualifikation für internationale Wettbewerbe:

Die DHM dient als Qualifikationswettbewerb für die darauffolgenden European University Championships (EUC), European University Games (EUG) und die Universiade.

Unterkunft:

Buchung auf Eigeninitiative beispielsweise

Akademihotel Jena

Am Stadion 1, 07749 Jena

Telefon: 03641/3030

Anreise:

Eine Anreisebeschreibung wird voraussichtlich nach dem Meldeschluss per E-Mail versendet.

Informationen:**Organisation vor Ort:**

Andreas Herzog

E-Mail: andy_herzog@hotmail.com

Tel: +49 173 2028944

Sportfachlich:

Sebastian und Christoph Lehmann (DC Taekwondo im adh)

E-Mail: dc-taekwondo@adh.de**Wettkampfleitung:**

Sebastian und Christoph Lehmann und Sebastian Winter

gez.: Sebastian und Christoph Lehmann
 Disziplinchefs Taekwondo im adh

gez.: Marleen Westermeier
 Sportreferat des Studierendenrates
 Friedrich-Schiller-Universität Jena